

Vor Abgabe der **Kadermeldung** sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Wir verweisen auf die Sportordnung mit den jeweils gültigen Kaderlimits sowie auf die Geschäftsordnung des Bundesverbandes.

- 1) Start bei der entsprechenden ÖM oder ÖSTM, Erbringung des vorausgesetzten Limits in der entsprechenden Gewichts- bzw. Altersklasse
- 2) Kadermeldung ist pro Kader einzubringen. Zum Beispiel 1 x KDK und 1 x BD
- 3) Der Verhaltenskodex der IPF und des ÖVK ist anzuerkennen
- 4) Die Anti-Doping-Regelungen sind einzuhalten
- 5) In weiterer Folge Startpflicht bei der entsprechenden ÖM oder ÖSTM
- 6) Teilnahmepflicht bei Kadertrainings
- 7) Bereitschaft mind. 1-2 x jährlich international eingesetzt zu werden, Einberufung durch die Sportliche Leitung bzw. den Bundestrainer
- 8) Bereitschaft für regelmäßiges Feedback (mindestens alle 6 Wochen) und Einsicht in die Trainingsdokumentation gegenüber dem Bundestrainer. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- 9) 12 Wochen vor einem internationalen Start ist Rücksprache mit dem Bundestrainer zu halten, wenn ein Antreten bei einer Meisterschaft in dieser Zeit seitens des Athleten geplant ist
- 10) Wettkampferfahrung muss mitgebracht werden, jedoch mindestens 5 Wettkämpfe pro KDK bzw BD, je nach Kadereintritts-Wunsch
- 11) Eine Meldung aller notwendigen Daten für einen internationalen Wettkampf ist firstgerecht an die Administration zu melden, andernfalls kommt es zu keiner Teilnahme am besagten Wettkampf.

ALLGEMEINES Kader: unterjähriger Eintritt ist nicht möglich, da die Jahresplanung in der Wettkampfpause erstellt wird

JUGEND Kader: unterjähriger Eintritt nur ausnahmsweise möglich, wenn die Aussicht auf einen internationalen Podestplatz prognostiziert ist und schon entsprechende Sicherheit im Wettkampfauftritt vorhanden ist

JUNIOREN Kader: unterjähriger Eintritt nur ausnahmsweise möglich, wenn die Aussicht auf einen internationalen Podestplatz prognostiziert ist und schon entsprechende Sicherheit im Wettkampfauftritt vorhanden ist

MASTERS 1 Kader: unterjähriger Eintritt nach Antritt bei der entsprechenden ÖM möglich, jedoch dann nur im M1-Kader, da Mastersathleten nicht in der Wettkampfplanung vorkommen – Selbstkosten-Starter

KADERMELDUNG für das 1. Kader **Kraftdreikampf & Bankdrücken equipped** **Allgemein / Jugend/ Junioren**

Ich erkläre mich einverstanden, ab dem Sportjahr 2023 dem Kader des ÖVK anzugehören. Ich bin über die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen hinreichend von der sportlichen Leitung aufgeklärt worden und werde sie nach bestem Wissen und Gewissen befolgen. Sollten Zweifel über Punkte der Anti-Doping-Bestimmungen bestehen, werde ich Kontakt mit dem Anti-Doping-Beauftragten aufnehmen. Mit 1.1.2021 ist der WADA-Code 2021 in Kraft getreten, dieser kann in deutscher und/oder englischer Fassung, im ÖVK-Büro in Papierform angefordert werden. Alle Anti-Doping Informationen sind online auf www.kraftdreikampf.at oder www.nada.at zu finden.

Eine bestehende Meldepflicht im ADAMS-System wird von mir beachtet und mein ADAMS-Kalender regelmäßig, selbstständig gewartet. Allenfalls nominiert die NADA oder die IPF Athleten in den Registered-Testing-Pool, dann ist täglich eine Stunde zwischen 06:00 und 23:00 für einen möglichen Doping Test anzugeben.

Sollte ich bei **nationalen/ internationalen** Dopingkontrollen im Training oder Wettkampf ein positives Ergebnis aufweisen und verurteilt werden, verpflichte ich mich die Kosten des Verfahrens und allfälliger Strafen zu tragen.

NATIONAL: Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR)
Nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2021, WADA Code 2021
Kosten derzeit ca. € 2.700,00 oder höher



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Haus des Sports, Stadionstr. 1, 6020 Innsbruck,
Tel: 0677 623 748 49, office@kraftdreikampf.at, ZVR Nr. 094300937

INTERNATIONAL: IPF Doping Hearing Panel (DHP)
Nach den IPF Anti-Doping Rules, The WADA Code 2021
Kosten derzeit ca. € 2.000,00 oder höher

Weiters behält sich der ÖVK die Rückforderung von allfälligen Teilnahmegebühren, Reisekosten, Preisgeldern in jedem Falle vor.

Aus der Zugehörigkeit zum Kader leitet sich kein Recht auf internationale Starts ab. Weiters ist die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen Voraussetzung = Startpflicht (Limit-Erbringung) für internationale Starts. Alle Punktelimits sind der aktuellen Geschäftsordnung des ÖVK zu entnehmen und jährlich zu erbringen.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kader, ist das NADA-Formular dem WADC 2021, Artikel 5.2 und 5.7 entsprechend, auszufüllen und dem Verband und der NADA-Austria zu übermitteln.
<https://www.nada.at/de/service/download-center>,

Ich habe die oben angeführten Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Die Informationsblätter der NADA zum Antidopinggesetz ab 1.1.2021, habe ich deren Homepage entnommen und die Antidopingerklärung bei Wettkampfantritt unterschrieben.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen:

Name:	Geboren am:
Adresse:	Geboren in:
	Reisepass-Nummer:
Telefon:	Nationalität:
E-Mail:	

Foto in Paßbildqualität beifügen bitte (Kopf und maximal obere Brust, heller Hintergrund, neutrales Shirt, keine Kopfbedeckungen - ausgenommen religiös motivierte Bedeckungen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift